



- G'sund bleiben, Abstand halten -

Mit 1. Mai 2020 ist die neue Verordnung des Gesundheitsministers betreffend der „COVID-19-Lockerungsmaßnahmen“, BGBl. Nr. 197/2020, in Kraft getreten. Diese gilt bis zum 30.06.2020. Damit sind die früher geltenden, sehr strengen Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerung gefallen und wurden neue, gelindere Beschränkungen eingeführt. Viele von uns fragen sich jetzt, was man machen darf und was nicht.

Wir haben versucht, einzelne, wichtige Regeln für die **PRIVAT-Bevölkerung** zusammenzufassen:

- **ABSTAND HALTEN – mind. 1 m zu haushaltsfremden Personen** (sowohl im öffentlichen Raum im Freien und in Kundenbereichen bzw. Betriebsstätten sowie in Massenbeförderungsmitteln, zB öffentl. Verkehrsmittel)
- **Verpflichtetes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** bei Betreten von öffentlichen, geschlossenen Räumen und von Betriebsstätten/Kundenbereichen
- **Einhaltung der von Betreibern von Geschäftsräumlichkeiten vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Einlassbedingungen** (zB Händedesinfektion, usw.) sowie der **bereits üblichen Hygienemaßnahmen** (mehrfaches Händewaschen, desinfizieren des wiederverwendbaren Mund-Nasen-Schutzes, Entsorgung der gebrauchten Einwegmaske im Restmüll, usw.)
- Die **Mitnahme von haushaltsfremden Personen im eigenen KFZ ist grundsätzlich erlaubt** – es gelten folgende Bedingungen: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und in jeder Sitzreihe dürfen einschließlich dem Lenker nur zwei Personen sitzen (gleiches gilt für Taxi und taxiähnliche Betriebe)
- **Sport- und Freizeitanlagen im Freien** (wie zB Tennis-, Golf-, Reitplätze, Fitness-Outdoorbereiche, und ähnliche) dürfen zur Ausübung dieser Sportart wieder benutzt werden, sofern sichergestellt ist, dass ein Mindestabstand von mind. 2 m zwischen den Personen eingehalten werden kann (zB Fußballspiel auf dem Fußballplatz oder ähnliche Sportarten sind daher nicht möglich); mehr Details hinterfragen Sie bitte bei den jeweiligen Betreibern.
- Sport- und Freizeit- sowie Vereinseinrichtungen in **Indoor-Bereichen** bleiben weiterhin geschlossen. Ob diese im Mai 2020 noch geöffnet werden, wird man sehen.
- Sämtliche Betriebe des Gastgewerbes bleiben vorerst noch geschlossen – diese sperren am 15. Mai 2020 wieder auf, bis dahin **Abhol- und Lieferservice** nutzbar / Beherbergungsbetriebe in Österreich öffnen wieder am 29. Mai 2020
- **Veranstaltungen mit bis zu 10 Personen sind erlaubt** – zudem gilt die Abstandsregel von 1 m unter haushaltsfremden Personen sowie in geschlossenen Räumen ebenso das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Vorhandensein einer Fläche von mind. 10 m² pro Person.
Hinweis: Diese Veranstaltungsregel gilt nicht für Veranstaltungen im privaten Wohnbereich
- Für **Begräbnisse** gilt eine max. Teilnehmerzahl von **30 Personen**
- **Pflegeeinrichtungen** (Alters- und Pflegeheime) dürfen von Besuchern wieder betreten werden (Schutzmaßnahmen sind einzuhalten)
- Unsere Kindergärten und die Volksschule nehmen ihren Betrieb wieder auf (Einschränkungen und Bedingungen werden den Eltern von den Einrichtungen übermittelt)
- Der Kinderspielplatz im Pausenhof der Volksschule ist wieder geöffnet – die Mindestabstandsregel von 1 m unter nicht haushaltszugehörigen Personen ist einzuhalten
- Die Termine im Veranstaltungskalender für die Monate Mai und Juni 2020 für **Fest-Veranstaltungen** mit mehr als 10 Personen fallen **gänzlich** aus.

Für den Betrieb im GEMEINDEAMT gilt ab sofort Folgendes:

- **Der Parteienverkehr ist ab sofort wieder möglich (Mo – Fr. von 07:30 – 12:00 Uhr, Dienstag und Freitag auch nachmittags bis 15:30 Uhr)**
- **Bauverhandlungen und öffentliche Gemeinderatssitzungen finden wieder statt**
- **Corona-bedingten Hilfeleistungsbedarf bitte im Gemeindeamt unter der Festnetz-Nr. 03455/6868 bekanntgeben, diese ersetzt die eingeführte Gemeinde-Corona-Handy-Nummer**

Es sind jedoch die vorgegebenen Vorschriften einzuhalten, zB gilt für den Parteienverkehr, dass **max. bis zu 2 Personen** gleichzeitig das Gemeindeamt betreten dürfen – zusätzlich: Händedesinfektion und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Für Gemeinderatssitzungen gilt, dass eine maximale Zuschauerzahl orientiert an der zur Verfügung stehenden Raumgröße festgelegt werden wird. HINWEIS: Falls Sie noch Schutzmasken benötigen, in der Gemeinde können FFP-2-Masken zum Selbstkostenpreis abgeholt werden (*solange der Vorrat reicht*).

Abschließend ein großes Danke an ALLE für die Einhaltung der vergangenen, strengen Ausgangsbeschränkungen und Verhaltensregeln. Diese sind österreichweit sehr gut befolgt worden. Damit war es möglich, dass sich unsere Gesellschaft nun wieder etwas in Richtung „Normalbetrieb“ bewegt. Natürlich wird es noch ein langer Weg, bis alles wieder so wird wie es früher war. Begegnen wir dieser neuen Zeit mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein und hoffen wir, dass in einiger Zeit ein wirksames Medikament und/oder ein Impfstoff vorhanden ist. Und mögen die Infektionszahlen bis dahin niedrig bleiben.

In diesem Sinne: *Bleiben Sie gesund und halten Sie Abstand!*

Ihr Bürgermeister: *Johann Schmid eh.*

MITTEILUNG der Freiwilligen FEUERWEHR St. Johann i.S.

KEIN FETZENMARKT 2020

Leider wird es uns aufgrund gesetzlicher Vorschriften heuer nicht möglich sein, wie gewohnt unseren Fetzenmarkt zu veranstalten. Wir freuen uns umso mehr auf ein großartiges, gesellschaftliches Erlebnis im Jahr 2021! Wenn Sie schon Spenden für den Fetzenmarkt vorbereitet haben, bitte nicht wegwerfen oder zum Sperrmüll geben: Wir kommen 2021 wie üblich zu Ihnen, um Ihre Gaben abzuholen.

FEUERLÖSCHÜBERPRÜFUNG bzw. GÜNSTIGER NEUKAUF

Ist Ihre Plakette am Feuerlöscher abgelaufen? Sie können gerne mit unserem OBI, Hr. Walter Riegelnegg, unter der Tel.Nr. 0664 73 68 61 94 Kontakt aufnehmen. Sie werden bestmöglich beraten.

Für die Freiw. Feuerwehr, der Kommandant: Walter Wallner eh., HBI

MITTEILUNG der PFARRE St. Johann i.S.

GEMEINSAME GOTTESDIENSTE FEIERN WIR WIEDER AB DEM 15. MAI (freitags und samstags, jeweils 19 Uhr, sonntags 9 Uhr)

Aufgrund der Flächenvorgabe kann unsere Pfarrkirche bis zu 46 Personen je Gottesdienst aufnehmen. Zu haushaltsfremden Personen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Für das Betreten ist es Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (außer Kinder bis zum 6. Lj.). Es wird gebeten, das Eingangsportal auf der Seite des GH Jauk-Hartner zu benutzen. Ein Desinfektionsmittel am Eingang steht zur Verfügung. Das gemeinsame Singen und Beten ist auf ein Minimum zu beschränken. Es wird kein Weihwasser bereitgestellt. Körbchen werden bei der Gabenbereitung nicht herumgereicht, es steht beim Ausgang eine Möglichkeit für die Spende bereit.

Entfallene, bezahlte Hl. Messen können auch wochentags nachgeholt werden, bitte hier mit der Pfarrsekretärin Kontakt aufnehmen (Tel.: 0676/87 42 6802, Di. + Fr. 8:00 – 10:30 Uhr). Die Maiandachten und das Ratzbergbeten müssen heuer leider entfallen. Die Erstkommunion und die Firmung werden im Herbst nachgeholt, Termine gibt es da leider noch nicht. Nähere Informationen erhalten Sie beim Herrn Pfarrer oder bei der Pfarrsekretärin (insbesondere was das Nachfeiern der Messen betrifft und die Regeln für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, und dgl.). Im Schaukasten bei der Kirche befindet sich ebenfalls ein Informationsblatt.

Der Pfarrer Johann Puntigam eh.